

- 1978 mindestens 48 000 Studienbewerber vor geschlossenen Hochschultüren
- BRD-Student zahlt durchschnittlich 3500 Mark je Semester aus eigener Tasche
- Bis zu 4000 Mark für Studienplatz nach Wahl in der BRD
- „Studienmakler“ beuten Studenten aus
- Ein Zimmer im Kölner Studentenwohnheim: bis zu 190 DM

Wer studieren will muß zahlen

Eine Dokumentation von Uwe Fischer

Seit nunmehr vier Jahren laborieren in der BRD Minister, Rektoren und Parteien am sogenannten Hochschulrahmengesetz. Politische Reaktion, parteitaktische Plänkchen und parlamentarische Wortgeplänkel beherrschen die BRD-Hochschulszenerie, hier und da auch Stimmen der Vernunft. Doch bei allem bleibt einer auf der Strecke: der Student. Aber nicht schlecht jeder, sondern vor allem die studienwilligen Arbeiter- und Bauernkinder.

Was das auf geduldigem Papier stehende Recht auf Bildung für alle Bürger dieser „freiheitlich-demokrati-

schen“ Staatsordnung wert ist, zeigen die folgenden Beispiele.

Beispiel Nr. 1
Seit einiger Zeit werden in der BRD Studienplätze zentral in Dortmund vergeben. So weit so gut. Aber: Bei Beibehaltung dieser Vergabepraktiken werden nach offiziellen Berechnungen von Bildungspolitikern und Wissenschaftlern 1978 mindestens 48 000 Bewerber vor verschlossenen Hochschultüren stehen. „Hamburger Abendblatt“ vom 16. 5. 1974:

Wenig Chancen für Abiturienten

1978 werden 48 000 Studienbewerber abgewiesen

Doch wer diese Zulassungshürde übersprungen hat, die nach durch zusätzliche undemokratische Aufnahmeprüfungen in die Höhe geschraubt werden soll, ist noch nicht sorglos. Wie eh und je entscheidet der Geldbeutel des Vaters.

Beispiel Nr. 2:
Bildungspolitik kostet Geld – auch in der BRD. Der

imperialistische Staat muß diesen Posten, schon aus reiner Selbsterhaltung, in seinem Haushalt berücksichtigen. Die Frage ist nur: Wie kommt dabei der Student weg?

Das großbürgerliche Prestigeblatt „Süddeutsche Zeitung“ kam am 23. 4. 1974 nicht umhin festzustellen:

Studieren wird länger und teurer

Durchschnittstudium kostet 100 000 öffentliche und 42 000 private Mark

Nach Berechnungen des Deutschen Studentenwerkes hat der durchschnittliche Student neben den öffentlichen Aufwendungen auch noch persönliche Ausgaben von 3500 Mark pro Semester, bei 12 Semestern 42 000 Mark. Das Bundeswis-

Nimmt es Wunder, daß nur knapp 7 Prozent der in der BRD Studierenden Arbeiterkinder sind, obwohl 80 Prozent der Erwerbstätigen zur Arbeiterklasse gehören?

Beispiel Nr. 3:
Das System der vielgepriesenen „freien Marktwirtschaft“ hat schon viele Blüten getrieben. Eine neue, dar-

es ebenso wenig an Unfreiheit und Perversität mangelt wie anderen, ist der legalisierte, vom Staat geduldeten Schwarzhandel mit Studienplätzen. „Studienmakler“ – eine Marktlücke – frohlocken die BRD-Zeitungen. Die „Westfälische Rundschau“ vom 18. Juli 1974 schreibt denn auch:

Studienplatz nach Wahl kostet im „Schwarzhandel“ sogar bis zu 3000 DM

„Winter. An deutschen Hochschulen blüht ein lukrativer Schwarzhandel: Seitdem der Numerus clausus immer mehr Studiengänge erlaubt, sind auf dem neu entdeckten Markt nur noch zu Höchstpreisen Studienplätze nach eigenem Wahl zu haben. Die Angebote reichen bis zu 3000 DM. Wer sich dem „Diktat“ der Dortmunder Zentralstelle für Studienplätze nicht beugen will, und an einem günstigeren zugewiesenen Hochschule liebes lassen will, bleibt nach erfolgloser Zettel-Anzeige am „Studienmakler“, dem eine Marktlücke einen neuen Beruf schuf.“

Und die wohl über jeden Verdacht, fortschrittlich eingehaucht zu sein, erhobene Springer-Gazette „Die

Welt“ führte in ihrer Ausgabe vom 17. Mai aus:

München ist 4000 Mark wert

Semester an einer attraktiven Universität zu zahlen bereit ist. Die Normalpreise liegen in Größenordnungen zwischen 800 und 2000 Mark. Doch auch hier gilt das Gesetz von Angebot und Nachfrage und wer mehr bezahlt, der macht das Rennen und kommt etwa von wenigen attraktiven Buchen gegen eine vierstelligen Summe nach München.“

Bleibt die Frage, ob eine durchschnittliche Arbeiterfamilie bei etwa 1 bis zwei Prozent sinkendem Reallohn und um 7,5 Prozent (alles gegenüber Vergleichszeit 1973) gestiegenen Lebenshaltungskosten, immensen Mieten usw. diese Summen für Tochter oder Sohn aufbringen kann?

Beispiel Nr. 4:
Aber nicht nur für Studienplatz und das Studium selbst

wird der Student zur Kasse gebeten. Drostliche Mietssteigerungen in den BRD-Studentenwohnheimen wurden für das Herbstsemester angekündigt. Für Zimmer mit 10 bis 12 Quadratmeter Wohnfläche werden heute in Köln zwischen 150 und 190 DM kassiert. Im Bundesdurchschnitt kostete 1972 ein Platz in Studentenheimen, die nur für 9,5 Prozent der Hochschulalter ausreichen, noch 96 DM, Privatvermieter verlangen 120 bis 150 DM.

Zur Errichtung des Umweltbundesamtes in Westberlin:

Galopp in die falsche Richtung

Vor drei Jahren, am 3. September 1971, wurde das Vierseitige Abkommen über Westberlin unterzeichnet. Eine Grundsatzbestimmung dieses Abkommens lautet, daß Westberlin so wie bisher kein Bestandteil der BRD ist und auch weiterhin nicht von ihr regiert wird. Dies war ein großer Erfolg im Kampf um europäische Sicherheit und ein Meilenstein im Entspannungsgeschehen. Die dreijährige Praxis hat vielfach unter Beweis gestellt, daß mit diesem Abkommen nicht nur die politische Atmosphäre im Zentrum Europas entgiftet wurde, sondern daß insbesondere die Westberliner selbst von den Vereinbarungen profitierten. Sie können jetzt die DDR besuchen, die Beziehungen zur DDR haben sich verbessert, es wurden erste zweiseitige Vereinbarungen geschlossen, und der Transitverkehr von und nach Westberlin verläuft reibungslos. All das stellt unter Beweis: Wenn sich alle Seiten an die Vereinbarungen halten und den im Vierseitigen Abkommen erzielten Interessenausgleich nicht einseitig stören, funktionieren die praktischen Wirkungen der Abkommen mit und über Westberlin einwandfrei und zum Nutzen der Westberliner. Nicht überall wird aber diese Auffassung geteilt. Die BRD versucht mitunter durch verschiedene kleinere oder größere Unterfangen einseitige Vorteile zu erzielen und den Grundsatz des Abkommens, nach dem Westberlin kein Bestandteil der BRD ist und nicht von ihr regiert wird, zu unterlaufen. Im Herbst 1972 wollte man das Stimmrecht für Westberliner im BRD-Bundestag bzw. Bundesrat einführen, im Sommer 1973 versuchte man in den Verhandlungen mit der CSSR eine volle außenpolitische Vertretung Westberlins durch die BRD, wie sie vom Vierseitigen Abkommen überhaupt nicht vereinbart wurde, durchzusetzen und das Bundesverfassungsgericht der BRD bezeichnete Westberlin gar als Land der BRD, obwohl im Vierseitigen Abkommen genau das Gegenteil steht. Auch gibt es manchmal noch rechtswidrige Tagungen von staatlichen Organen der BRD und manches mehr, was nicht gerade dazu angeht, den Geist des Abkommens mit Leben zu erfüllen. Die Errichtung des Umweltbundesamtes ist nun der bisher größte Galopp in die falsche Richtung.

geregelt. Aber erstens gilt das Grundgesetz der BRD, Artikel 87, nicht. Anlage II, Abs. 1 des Vertragstextes legt fest, daß „die Bestimmungen des Grundgesetzes der BRD... die zu dem Vorstehenden (wonach Westberlin kein Bestandteil der BRD ist und nicht von ihr regiert wird – d. V.) in Widerspruch stehen, suspendiert werden und auch weiterhin nicht in Kraft sind.“ Die Behörde besitzt also auch in dieser Hinsicht keine Rechtsgrundlage in Westberlin. Mehr noch: In einem Schreiben an den BRD-Bundeskanzler, das zum Abkommen gehört, präzisieren die drei Botschafter der Westmächte die Anlage II noch. Demnach dürfen „die Bundesminister und die Bundesministerien und ihre Zweigstellen... keine unmittelbare Macht über die Westsektoren Berlins ausüben. (Abs. a. e.) Wenn nun aber der Bundesminister seinen Geschäftsbereich leitet, übt er unmittelbare staatliche Macht aus. Wenn sich ein Teil seines Geschäftsbereiches in

westschützt, aber mit der Errichtung des Amtes werden nicht Verbindungen zwischen Westberlin und der BRD entwickelt, sondern wird Westberlin an die BRD gebunden. Von „Bindungen Westberlins an die BRD“ ist aber im Abkommen nicht die Rede.

Pläne der BRD gegen gesunde Atmosphäre

Die sozialistischen Staaten haben gegen das Amt bereits protestiert, als man in Bonn erst die Idee dazu in die Regierungsgremien einspielte. Bereits am 1. September 1973 erschien zum Beispiel im ND ein Artikel unter der Überschrift „Politische Umweltverschmutzung“, der die Aufmerksamkeit darauf lenkte, daß derartige Pläne wenig zum Gedeihen einer gesunden Atmosphäre beitragen. In Bonn schlug man auch dies in den Wind und schickte die Idee Umweltamt in Westberlin durch den parlamentarischen Apparat. In einer Note des Außenministeriums



Aus „Horizont“

Westberlin befindet, übt er unmittelbare staatliche Macht über die Westsektoren Berlins aus und genau das ist vom Vierseitigen Abkommen verboten.

Vierens ist die Errichtung des Amtes sachlich nicht gerechtfertigt. In einem Gutachten für die Bundesregierung, das im Sommer 1973 von Experten erstellt worden war, werden eine Reihe von Kriterien genannt, die bei der Standortwahl eines solchen Amtes berücksichtigt werden müßten. Die Experten nennen u. a. gute Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Amt und Ministerium, gute Verkehrsverbindungen und Vermeidung regionaler oder lokaler Belastungseffekte. Im Gutachten heißt es schlussfolgernd: „Dadurch scheiden sämtliche Bewerbungen von Städten aus, die außerhalb der näheren Umgebung von Bonn liegen.“ Die Bundesregierung schlug aber die Expertenmeinung in den Wind, vernachlässigte die Binsenweisheit, daß ein Amt für Umweltschutz dorthin gebären müßte, wo die Umwelt gefährdet ist, ins Ruhrgebiet zum Beispiel, und wählte ausschließlich aus politischen Erwägungen Westberlin zum Standort.

Fünftens ist die Errichtung des Amtes eine Provokation, die zu Spannungen führt. Bonner Ärgernisse berichten immer wieder davon, daß das Umweltamt ausschließlich ein Testobjekt sei um zu sehen, wie weit man gehen könne. Teil I, Abs. 1 des Vierseitigen Abkommens läßt sich aber genau von entgegengesetzten Kriterien leiten, denn dort wurde vereinbart, „die Beseitigung von Spannungen und die Verhütung von Komplikationen in dem betreffenden Gebiet zu fördern“ und nicht neue „Testfälle“, die Rückfälle in die Zeit der Spannungen und Komplikationen sind, zu schaffen.

Sechstens entspricht die Errichtung des Amtes auch nicht den Festlegungen des Vierseitigen Abkommens über die Möglichkeit von Teil II, Abs. B des Abkommens, daß die „Verbindungen zwischen den Westsektoren Berlins und der BRD aufrechterhalten und entwickelt werden können.“ Das Vierseitige Abkommen verbietet keineswegs die Zusammenarbeit von Westberlin und der BRD auf dem Gebiet des Um-

weltbundesamtes, sondern es ist die Regierung der DDR erneut und diesmal direkt an die Bundesregierung und den Senat von Westberlin und verwies darauf, daß derartige Absichten, sollen sie in die Tat umgesetzt werden, nicht ohne Folgen bleiben könnten.

Am 23. Januar aber beschloß das Bundeskabinett die Errichtung des Amtes in Westberlin. Erneut gab es Protest aus der Sowjetunion, der DDR und anderen sozialistischen Staaten. Im Juli nun war die langfristige angelegte politische Provokation ausgewachsen und hatte Gesetzesgestalt gewonnen. In einer Erklärung des sowjetischen Außenministeriums hieß es daraufhin: „Die sowjetische Seite geht davon aus, daß sich in Westberlin das Bundesamt für Umweltschutz eingerichtet wird, die Notwendigkeit ergibt, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um den Verletzung des Vierseitigen Abkommens entgegenzuwirken und die legitimen Interessen der Sowjetunion und der mit ihr befreundeten DDR zu schützen.“ Die Regierung der DDR stellte fest: „Die Durchreise von Mitarbeitern dieses Bundesamtes der BRD sowie die Beförderung entsprechenden Eigentums und entsprechender Dokumentationen auf den Kommunikationsnetzen der DDR wird als ungesetzlich betrachtet. Demnach gibt es keine Rechtsgrundlage für Transitsreisen dieser Bundesbehörde.“ Gleichzeitige betonte die DDR, daß sie trotz allem besonnen handle, „denn die erwähnten Maßnahmen respektieren den Transitverkehr von und nach Westberlin, sie betreffen nur den Personalkreis, das Eigentum und die Dokumentationen des Umweltbundesamtes der BRD.“

In zahlreichen Kommentaren in der internationalen Presse hieß es seitdem, daß die gesamte Westberlin-Vereinbarung nur solange einwandfrei in allen ihren Teilen funktionieren kann, wenn sie genauso einwandfrei von jeder Seite in allen ihren Teilen eingehalten wird. Eine Störung des im Vierseitigen Abkommen erzielten Interessenausgleichs führt logisch zu Störungen des Abkommens.

Wolfgang Kleinwächter, Institut für internationale Studien

Welche Gründe sprechen gegen dieses BRD-Amt in Westberlin?

Erstens wird dadurch die Lage einseitig verändert. Teil I, Abs. 4 des Vierseitigen Abkommens bestimmt, daß „die Lage, die sich in diesem Gebiet entwickelt hat und wie sie in diesem Abkommen sowie in den anderen in diesem Abkommen genannten Vereinbarungen definiert ist, nicht einseitig verändert wird.“ Das Abkommen definiert aber die „bestehende Lage“ mit der Nichtzugehörigkeit Westberlins zur BRD und dem Regierungsverbot und mit dem Verbot an staatliche Organe der BRD, einschließlich der Ministerien, in Westberlin dagegen verstoßende Verfassungs- oder Amtakte vorzunehmen. Eine Verstärkung der Bundespräsenz in Westberlin verändert so die beim Abschluß des Abkommens bestehende Lage einseitig. Ergo: eine Abkommensverletzung.

Zweitens wird Westberlin dadurch wie ein Bestandteil der BRD behandelt. Teil II, Abs. B, legt aber fest, daß die Westsektoren Berlins „kein Bestandteil der Bundesrepublik Deutschland sind“. Man fragt sich mit Recht, wieso eine BRD-Behörde nicht in den Gebieten errichtet wird, die Bestandteile der BRD sind? Die Errichtung dieses Amtes in Westberlin soll offensichtlich wohl zeigen, daß die Abkommensfestlegungen über die Nichtzugehörigkeit von der BRD lediglich als aufgeduldigem Papier stehend betrachtet wird.

Drittens wird Westberlin dadurch von der BRD regiert. Teil II, Abs. B legt aber fest, daß die Westsektoren Berlins „auch weiterhin nicht von ihr (BRD – d. V.) regiert werden“. Bei dem neuen Amt handelt es sich um eine „selbständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern“. Die Stellung solcher Behörden ist im Grundgesetz der BRD, Artikel 87

Neue sowjetische Bücher in der UB

- | | | |
|---|--|---|
| Speeds, C. B.
Teorija upravljenja (Contor 1)
Theory. (Russ.)
Moskva: Izd. „Mir“ 1973, 247 S. (73-8-12745) | Breznev, L. I.
O vnesnej politike KPSS i Sovetskogo gosudarstva.
Moskva: Politizdat 1973, 508 S. (73-8-9633) | Ukrainska literatura vymoiva i nagolos.
Kyiv: Vyd. „Naukova Dumka“ 1973, 724 S. (73-8-12715 2 Ex. 73-8-18027 Sprach) |
| Kaltschjan, N. M.
Leninskaja teorija nacij i ee faisitsikaosy.
Moskva: Politizdat 1973, 126 S. (73-8-12861) | Slavjanskoe jazykoznanie.
Moskva: Izd. „Nauka“ 1973, 519 S. (73-8-9690 Zw. 1) | Breznev, L. I.
Leninskim kursom T. I. 2.
Moskva: Politizdat 1973 (73-8-12668 Zw 1) |
| Pankratov, J. I.
Mesjao Iul’.
Moskva: „Sovremennik“ 1973, 135 S. (73-8-12725 Zw 1) | Ersov, L. F.
Izistoričeskoj satiry.
Leningrad: Izd. „Nauka“ 1973, 153 S. (73-8-9617 Zw 1) | Dostoevskij, F. M.
Ob iskusstve.
Moskva: Izd. „Iskusstvo“ 1973, 631 S. (73-8-12618 Zw 1) |
| | Mechanizm ekonomičeskogo stimulirovanija pri socializme.
Moskva: Izd. „Ekonomika“ 1973, 253 S. (73-8-12872 Zw 1) | |